

Kurzbeschreibung  
(Was, Wo, Warum)

Die Fußgängerzone Wasserstraße ist überwiegend dem HR 4 Altstadteingang Süd / Wassertor - "Einkaufen mit Altstadtflair" - zugeordnet. Ziel ist hier in erster Linie die Aufwertung der etablierten Fußgängerzone in der Altstadt bis zu ihrem Endpunkt, der Kreuzung mit der Straße Am Gerbergraben / Am Spindelsburggraben.

Die stark frequentierte Einkaufsstraße hat durch ihren direkten Verlauf in Richtung Bigge (sowie ihren Namen Wasserstraße) einen unmittelbaren Bezug zum Thema Wasser. Ein barrierefreier Ausbau ist deshalb nur folgerichtig und dient der Weiterführung des Gestaltungskanons für die Innenstadt. Die geplante hochwertige vollständige barrierefreie Natursteinpflasterung führt als lineares Orientierungselement im Zusammenhang mit den Gestaltungselementen Wasser und Beleuchtung sowie ergänzenden Sitz- und Spielmöglichkeiten bis zum Wassertor, dem Stadttor am Kreuzungspunkt mit der Straße Am Gerbergraben / Am Spindelsburggraben. Die hierfür vorgesehene Ausbauqualität mit Natursteinpflaster verbindet Wasserstraße, kath. Kirche, Alter Markt und Fußgängerzone mit Kloster- und Rathausplatz sowie ev. Kirche zu einer zusammenhängenden Altstadtfläche von hoher Ausbauqualität. Die Straße Kleiner Markt wird dabei als Verbindung zwischen der Wasserstraße und der Straße Breite Techt gleichfalls barrierefrei als Fußgängerzone autofrei ausgebaut.

Die Stadtgeschichte wird durch eine den Standort sichernde Sanierung und Attraktivierung von stadtbildprägenden Gebäuden, der Schließung von Baulücken und der Sicherung des Einzelhandelsstandortes in Wert gesetzt. Die Aufwertung der etablierten Fußgängerzone übernimmt hier die Funktion einer Initialzündung zur Stärkung der Wohnqualität, Entwicklung der Nahversorgung und Förderung des Kulturstandortes (angrenzendes Südsauerlandmuseum).

Die Inszenierung eines Altstadteinganges am südlich gelegenen Wassertor wird hier im Zusammenhang mit dem verkehrsberuhigten Ausbau der Straße Am Gerbergraben / Am Spindelsburggraben und dem vorgelagertem Südwall visuell erfahrbar herausgearbeitet werden. Diese Maßnahme ist in Korrespondenz zu den drei weiteren historischen Stadttoren (M 3.4.3, 3.4.22 und 3.4.24 in den HR 2,8 u.9) im Zusammenhang mit der jeweils vorgelagerten Wallanlage, hier dem Südwall, durchzuführen.

Für die vier Seiten der Stadtanlage ist eine Abfolge von wiederkehrenden Gestaltungselementen als Inszenierungsfolge "Stadteingang - Wallring - Graben mit Stadttor" zu entwickeln. Sie verbindet Hinweise zur Historie (Außenbereich - Wall - Stadtgraben mit Mauer und Tor) gestalterisch mit modernen funktionalen Gestaltungselementen (Innenstadteinfahrt mit Ziel- und Quellverkehr - Stadtumgang Wallring - Verkehrsberuhigter Altstadtbereich).

Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)	
Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)	Hansestadt Attendorn
Beteiligte (wer insbesondere?)	Hansestadt Attendorn, Schlüsselimmobilienbesitzer, Grundstückseigentümer

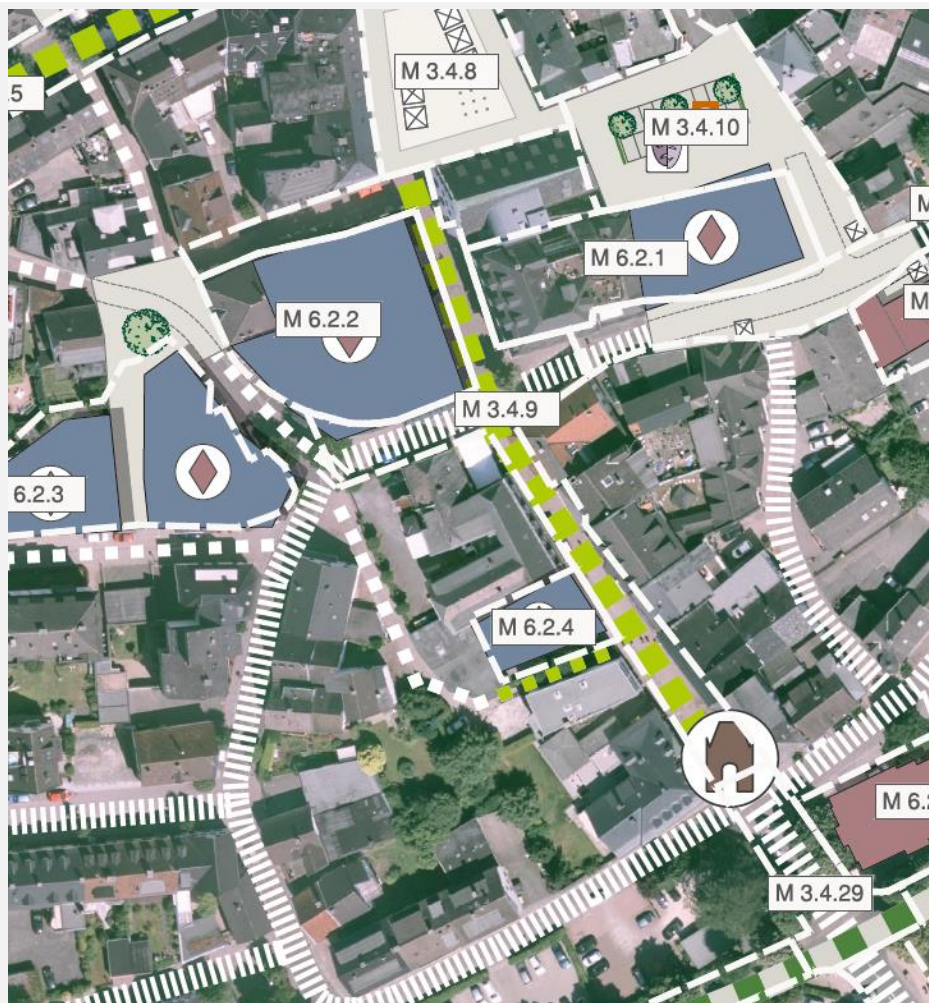
**Bezug zu Entwicklungszielen** (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorn, Kap. 8)

- ◆ Altstadteingang mit Wallring herausarbeiten
- ◆ Inszenierung der Stadtgeschichte / von prägenden Gebäuden
- ◆ Aufwertung des Stadtbildes
- ◆◆◆ Schließung von Baulücken
- ◆◆ Aufwertung wichtiger fußläufiger Verbindungen (Gassensystem)
- ◆ Impulse für Neuausrichtung der Geschäftswelt in Nebenlagen
- ◆ Sicherung des Einzelhandelsstandortes Wasserstraße
- ◆◆ Stärkung der Wohnqualität
- ◆◆ Entwicklung der Nahversorgung
- ◆ Förderung des Kulturstandortes
- ◆ Verbindungsachsen herausarbeiten
- ◆◆ Verbesserung der Orientierung

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2020
	Realisierungsphase	2021 – 2022
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	- Die Maßnahme steht in Zusammenhang mit den Maßnahmen zum Ausbau der weiteren Fußgängerzone und des Bereichs Alter Markt	
Maßnahmenflächen	zuwendungsfähig (ggf. Verweis auf Anlage)	1.530 m <sup>2</sup>
	nicht zuwendungsfähig (ggf. Verweis auf Anlage)	0 m <sup>2</sup>
Baukosten brutto (Art der Ermittlung)	zuwendungsfähig	459.000 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Planungskosten brutto (Art der Ermittlung)	zuwendungsfähig	45.900 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
<b>Gesamtkosten</b>		<b>504.900 €</b>
davon n. zwf. Kosten	Kommune	0 €
	andere öffentliche Träger	0 €
	Private	0 €
<b>davon zwf. Kosten</b>		<b>504.900 €</b>

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Ausschnitt  
Gestaltungs-/  
Strukturkonzept  
(mit Abgrenzung)



Bestandsbilder



Defizite im Hinblick auf komfortable Begehbarkeit und Erreichbarkeit  
(Oberflächenbeschaffenheit/ Barrierefreiheit)



fehlende Ablesbarkeit des Altstadteingangs, bereichsweise Häufung von  
Leerständen, Rückzug der Handelsnutzungen